



Informationen zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027
in Bezug auf das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“
(Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter gilt auch für die Zeit der Schulferien und umfasst acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr) in der Woche. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu 20 Werktagen im Jahr während der Schulferien regeln.

Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.

Der Anspruch besteht für Kinder ab dem tatsächlichen Schuleintritt in die 1. Klasse bis zum Beginn der fünften Klassenstufe. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen. Es besteht daher für die jeweiligen Erstklasskinder eines Schuljahres kein Anspruch auf Betreuung (nach GaFöG) in den Sommerferien vor dem tatsächlichen Schuleintritt, also vor dem Tag der Einschulung. Die erste Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs findet somit in den Herbstferien 2026 statt.

Die Gemeinde Malsch wird die Ferienbetreuung dennoch weiterhin freiwillig, für alle Grundschüler der Klasse 2 bis 4 anbieten (im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten).

Allerdings werden Kinder der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2026/2027 vorrangig Plätze erhalten, da für diese der Rechtsanspruch verpflichtend zu erfüllen ist.

An der Ferienbetreuung 2026/2027 können nur Malscher Grundschulkinder teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt unabhängig davon, welche Schule sie besuchen oder in welchem Teilort sie wohnen.

- Die Anmeldung erfolgt zentral über die Einsendung des Anmeldeformulars an die E-Mail-Adresse ferienbetreuung@malsch.de
- Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter Gemeinde – Betreuung / Bildung - Leistungen und Angebote:
<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote>
- Bitte beachten Sie die Anmeldefristen!
- Die Angebote sind wochenweise buchbar.
- Betreuungszeiten sind täglich von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit flexiblen

Bring- und Abholzeiten an Tagen ohne Ganztagesausflug, die vor Ort mit den Betreuungskräften abgesprochen werden können.

- Sie erhalten zeitnah eine verbindliche Information, ob Ihr Kind das gewünschte Angebot nutzen kann.
- Ca. eine Woche vor Beginn der jeweiligen Ferien erhalten Sie per Mail eine Programmübersicht zu den einzelnen Angeboten der gebuchten Ferienwoche.
- Die Kosten der einzelnen Angebote betragen derzeit 100 € für eine 5-Tage-Woche, 80 € für eine 4-Tage-Woche sowie für die Verpflegung 21€/17€ pro Woche **bei einem Kind. Bei mehreren Kindern reduziert sich der Preis je nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt).** Diese Ermäßigung gilt **nicht** für die Essenspauschale. Die einzelnen Preise können Sie dem Anmeldeformular entnehmen sowie die Informationen zu der Berechnung nach der Familienbezogenen Sozialstaffelung auf unserer Homepage unter Bürgerservice - Finanzen nachlesen. <https://cms01.komm-one.net/malsch-2022/buergerservice/finanzen>
Die aufgeführten Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung der Gebührensatzung.
- Wir empfehlen das Buchen des täglich warmen Mittagessens. Ansonsten müssten Sie Ihrem Kind ausreichend Essen in Vesperdosen mitgeben, welches den Tagesbedarf Ihres Kindes abdeckt.
- Da die Bedarfsanmeldung bereits frühzeitig im Jahr gemacht wird und entsprechend auch direkt bzw. zeitnah eine Abrechnung der Angebote erfolgen kann, kann seitens des Trägers eine Planungssicherheit für die Organisatoren hergestellt werden.
Eine Rückerstattung des Entgelts für Betreuung bei unterbliebener Inanspruchnahme eines bereits bezahlten Angebots muss grundsätzlich nicht geleistet werden.
- Durch die Gebührenumstellung vom 01. September 2026 können wir leider keine unterschiedlichen Bankverbindungen ins System einpflegen. Bitte geben Sie für die Ferienbetreuung die gleiche Bankverbindung an, wie für die Benutzungsgebühren der Schulbetreuung.
- **Bitte beachten Sie!** Sollte Ihr Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine Kindertagesstätte oder Schulkinderbetreuung der Gemeinde Malsch besuchen, füllen Sie bitte die Umfrage „Württembergisches Modell“ für die Erhebung der Anzahl der Kinder in der Familie aus.
- Die Gruppenstärke beträgt beim Naturpädagogikprojekt weiterhin max. 25 Kinder.
Die Plätze werden nach Eingangsdatum der E-Mail mit dem Anmeldeformular an ferienbetreuung@malsch.de vergeben.